

# MigrantInnen

## Texte

- D. Çinar: Österreich ist kein Einwanderungsland. Drei ketzerische Thesen zu Migration und Integration
- A. Korun: Frauen in der Migration. Nichts als Diskriminierung und Stereotypen?

## Österreich ist kein Einwanderungsland. Drei ketzerische Thesen zu Migration und Integration Dilek Çinar

In Österreich ist Integration kein wechselseitiger Prozess, auch wenn das so oft beteuert wird. Denn Österreich versteht sich und verhält sich nicht wie ein Einwanderungsland.

Nein, du darfst nicht arbeiten, du bist unser Gast! Diese Feststellung bekommt man in der Türkei regelmäßig zu hören, wenn man auf Besuch bei Freunden, Verwandten oder weniger Bekannten verweilt. TürkInnen sind – meinen Fremde – ein „gastfreundliches“ Volk, und so wäre es nur konsequent, wenn Gast-Sein und Arbeiten einander ausschließen. TürkInnen sind aber auch – meinen (nicht nur) Fremde – kein besonders logisches Volk. Nimmt man nämlich die gastfreundliche Regel ernst und lässt sich auf das Nichts-Tun ein, wächst proportional zur Dauer des Besuchs die Skepsis der GastgeberInnen darüber, ob denn der Gast eigentlich weiß, dass sein untätiges Dasein „selbstverständlich“ ein zeitlich befristetes ist. Umgeht man hingegen die gastfreundschaftliche Regel und verrichtet von Beginn an Arbeiten im Haushalt, kommen einem prompt all jene Rechte und Vorteile abhanden, die Gästen zustehen. Denn entweder arbeiten Gäste nicht, oder sie sind keine Gäste. Die Missachtung dieses Grundsatzes zeichnet die Geschichte der Migration nach Österreich in den letzten 40 Jahren aus und prägt deutlich die Gegenwart.

### Drei Thesen

Kaum ein anderes Thema hat nach dem Fall der Berliner Mauer 1989 die österreichische politische Landschaft so sehr polarisiert wie die Frage nach der Neuzuwanderung und dem Status der bereits niedergelassenen ausländischen Staatsangehörigen. Eindrückliches Zeichen dieser Polarisierung war das sogenannte „Lichtermeer“ im Jahr 1993, die größte Demonstration seit der Gründung der Zweiten Republik (1), welche durch das von der FPÖ propagierte „Ausländervolksbegehren“ ausgelöst worden war. Ziel dieses Volksbegehrens war unter anderem die verfassungsmäßige Verankerung des Slogans „Österreich ist kein Einwanderungsland“. In diesem Beitrag behaupte auch ich, dass erstens Österreich kein Einwanderungsland ist. Mein Anliegen ist jedoch ein ganz anderes als das der FPÖ. Ich befasse mich nicht mit der Frage, ob Österreich oder ein anderes Land ein Einwanderungsland sein soll, sondern mit der Frage, ob es eines ist. Zweitens behaupte ich, dass es in Österreich keine Einwanderer gibt. Meine dritte These hängt eng mit den ersten beiden zusammen: Ich behaupte, dass Integration in Österreich die Grundvoraussetzung von Integration ist. Diese Tautologie entsteht, weil sich der politische Wille zur Integration – im Gegensatz zur offiziellen Rhetorik – in deutlichen Grenzen hält und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Teil am Prinzip der Segregation festhalten.

### These 1: Österreich ist kein Einwanderungsland

Australien, Kanada und die USA sind Einwanderungsländer. Alle drei Staaten gestatten jedes Jahr einer beträchtlichen, aber stets begrenzten Anzahl von Personen aus dem Ausland die Einreise mit dem Zweck der langfristigen bzw. dauerhaften Niederlassung im eigenen Territorium. Im Gegensatz dazu verweigern europäische Länder die Bezeichnung als Einwanderungsland und deklarieren sich auch nicht als solches. Diesem Umstand werden in zahlreichen wissenschaftlichen Studien Daten und Fakten über den Anteil von im Ausland geborenen Personen an der Wohnbevölkerung entgegengehalten. Das Argument lautet: Auch in europäischen „Gast-Arbeiter“-Staaten wie Österreich, Deutschland und der Schweiz haben sich Hunderttausende Personen aus dem Ausland dauerhaft niedergelassen, besitzen zum Teil die Staatsbürgerschaft ihrer neuen Heimat, und ihre Kinder und Kindeskiner sind im Inland geboren und aufgewachsen. Ehemalige europäische Anwerbestaaten sind nach diesem gängigen Argument zumindest in sozialer Hinsicht zu Einwanderungsländern geworden. Mit dieser durch statistische Fakten untermauerten Feststellung wird häufig die Aufforderung an Regierungen verbunden, rechtliche und politische Maßnahmen mit der sozialen Realität von Einwanderung in Einklang zu bringen. Nach dem Vorbild traditioneller überseeischer Einwanderungsländer wie Australien, Kanada und USA geht es also darum, in Form eines Einwanderungsgesetzes eine klare politische Antwort auf die Frage zu geben, wie viele Personen aus dem Ausland jährlich zum Zweck der Niederlassung aufgenommen werden sollen.

Dieser Aufforderung ist Österreich als erstes europäisches Land in den 1990ern gefolgt. Seither gibt es rechtliche Regelungen, die klar vorgeben, wie viele ausländische Staatsangehörige in welchem Status jährlich nach Österreich einreisen und wie viele von ihnen sich dauerhaft hierzulande niederlassen dürfen. Österreich erfüllt damit zwei wichtige Kriterien, die ein Land als ein Einwanderungsland kennzeichnen: zum einen bezüglich des Anteils von Personen, die im Ausland geboren sind, jedoch in Österreich leben und arbeiten (2), und zum anderen bezüglich der Regulierung von

Neuzuwanderung mittels jährlicher Quoten. Beide Merkmale machen Österreich in demographischer und migrationspolitischer Hinsicht mit überseeischen Einwanderungsländern vergleichbar. Und dennoch ist Österreich kein Einwanderungsland. Es versteht sich nicht als solches. Es verhält sich nicht als solches. Und es gibt in Österreich keine „Einwanderer“.

These 2: In Österreich gibt es keine Einwanderer

Die in den 1960er-Jahren für ausländische ArbeitnehmerInnen geschaffene Bezeichnung „Gast-Arbeiter“ ist zwar mittlerweile aus dem Vokabular von Politik und Medien verschwunden, aber sie ist nicht etwa von der Bezeichnung Einwanderer abgelöst worden. In Österreich gibt es grundsätzlich AusländerInnen und Fremde; in politisch „korrekteren“ Milieus spricht man von MigrantInnen bzw. Zuwanderern. Während die beiden ersten Begriffe juristisch auf die fehlende österreichische Staatsangehörigkeit und sozial auf die gesellschaftliche Nicht-Zugehörigkeit verweisen, heben die beiden letzten Begriffe nicht mit derselben Vehemenz das Faktum der dauerhaften Niederlassung von ausländischen Staatsangehörigen und damit gekoppelte Ansprüche auf gleichwertige Teilhabe hervor. Sind Personen aus Vorarlberg, die ins Burgenland übersiedeln, nicht auch Zuwanderer? Doch sie sind deswegen keinen sonderrechtlichen Regelungen unterworfen. Und assoziieren wir mit MigrantInnen nicht eher das Kommen und Gehen und weniger das integrationspolitisch bedeutsame Bleiben?

Der spärliche Umgang mit der Bezeichnung „Einwanderer“ bringt symbolisch zum Ausdruck, was sich konkret auf der Ebene gesetzlicher Regelungen niederschlägt. So gibt es in Österreich kein Einwanderungsgesetz, sondern ein Fremden-gesetz, welches die Einreise, den Aufenthalt und die Niederlassung eben von Fremden regelt. Hinzu kommt: Traditionelle überseeische Einwanderungsländer wie Australien, Kanada und USA definieren sich weder als eine Gemeinschaft von Personen mit gleicher Abstammung, noch verlangen sie, dass Einwanderer zehn Jahre lang auf die Einbürgerung warten und dann auch noch nachweisen, dass sie keine Bindungen zu ihrem Herkunftsland mehr haben, indem sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben. Alle genannten Kriterien treffen auf Österreich zu; nicht jedoch auf Einwanderungsländer, die es mit Integration ein Stück mehr ernst meinen. Denn Einwanderern steht in Einwanderungsländern die Aussicht auf rasche Gleichstellung und Gleichbehandlung zu. Das ist ein zentrales Element von einer Politik, die nicht Assimilation meint, wenn sie Integration sagt. Dieses Prinzip gilt nicht in Österreich. Außerdem weiß man in Einwanderungsländern, dass Kinder von Einwanderern selbst keine Einwanderer, schon gar keine „Fremden“ sind. Auch das trifft in Österreich nicht zu. Die österreichische Staatsbürgerschaft erwirbt automatisch nur, wer von einem österreichischen Elternteil abstammt, und nicht, wer hier bei Geburt die Heimat erblickt, weil die Eltern hier leben und arbeiten. So kommen in Österreich tagtäglich Kinder auf die Welt, die als „Fremde“ gelten, obwohl sie gar keine sind, weil sie weder zu- noch eingewandert sind. Und so wachsen Kinder und Jugendliche, die gleichermaßen in Österreich beheimatet sind, von Beginn an mit dem Wissen über ihre von Amts wegen dokumentierte Unterschiedlichkeit auf: Während die einen uneingeschränkt als BürgerInnen anerkannt werden, unterliegen die anderen dem Fremden-gesetz. Kurz: Es gibt in Österreich keine „Gast-Arbeiter“ mehr. In Österreich leben und arbeiten im besten Fall EU-BürgerInnen, niedergelassene „Fremde“ und Eingebürgerte, im ungünstigeren Fall ausländische Saisonarbeitskräfte, AsylwerberInnen und Illegale. Doch es gibt in Österreich keine Einwanderer.

These 3: Integration ist in Österreich Voraussetzung von Integration

Die Abkehr von der Illusion, dass die als „Gast-Arbeiter“ rekrutierten Arbeitskräfte und ihre Familienangehörigen entbehrlich sind und in ihre Heimatländer zurückkehren sollten, hat teilweise ab Mitte der 1970er-, teilweise erst in den 1990er-Jahren in europäischen Aufnahmeländern das Stichwort „Integration“ auf die Tagesordnung gesetzt. Österreich gehört in dieser Hinsicht nicht nur zu den Nachzüglern, sondern kämpft auch heute noch gegen die simple integrationspolitische Grundregel: Weitgehende, anhaltende und generationenübergreifende rechtliche Diskriminierung ist mit sozialer Integration unvereinbar. Das gilt zumindest in Ländern, wo Einwanderer als Einwanderer und nicht als „Fremde“ bezeichnet und behandelt werden. Das gilt aber auch in europäischen Aufnahmeländern wie den Niederlanden und Schweden. Da dies in Österreich nicht der Fall ist, gilt konsequenterweise in vielen Bereichen: Wer sich „angepasst“ hat, gilt als integriert; wer nicht, wird weiterhin rechtlich diskriminiert.

Mitte der 1990er hat die SPÖ-ÖVP-Koalition das politische Motto „Integration vor Neuzuwanderung“ geprägt – ein Motto, das von der ÖVP-FPÖ-Koalition übernommen wurde. Doch was bedeutet dieses Bekenntnis in der Praxis? Bisher beschränken sich die entsprechenden Maßnahmen zum Abbau rechtlicher Integrationsbarrieren auf das notwendige Minimum im Bereich aufenthalts- und beschäftigungsrechtlicher Regelungen: Drittstaatsangehörige, die länger als fünf Jahre in Österreich verbracht haben, genießen nunmehr ein höheres Ausmaß an Aufenthaltssicherheit, und jene, die sich unbefristet in Österreich aufhalten dürfen, können seit Beginn 2003 eine unselbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, ohne dass sie um eine Bewilligung ansuchen müssen. Diesen überfälligen wie unerlässlichen Fortschritten stehen allerdings überflüssige wie symbolträchtige Rückschritte gegenüber.

Während in den letzten zehn Jahren eine Reihe von europäischen Staaten die Wartefristen auf Einbürgerung verkürzt, Doppelstaatsbürgerschaften ermöglicht, Rechtsansprüche auf Einbürgerung für im Inland geborene Kinder geschaffen hat, haben es hierzulande die politisch Verantwortlichen vorgezogen, vor einigen Jahren die Einbürgerung zum „letzten Schritt einer geglückten Integration“ zu erklären. (3) Im Klartext bedeutet das: Europaweit setzt sich durch, was klassische Einwanderungsländer lang praktizieren, nämlich die rasche Gleichstellung von Einwanderern durch

Einbürgerung, um die gesellschaftliche Integration zu erleichtern. Österreich hat sich hingegen dazu entschieden, diesen Grundsatz auf den Kopf zu stellen. Wer etwa nach sechs Jahren gern die österreichische Staatsbürgerschaft annehmen möchte, muss vorerst die &bdquo;nachhaltige&ldquo; berufliche und persönliche Integration nachweisen. Nach zehn Jahren &ndash; das ist der Regelfall &ndash; ist dieser Nachweis nicht notwendig, es gibt aber auch keinen Anspruch auf Einbürgerung. Nach 15 Jahren erwirbt man zwar einen solchen Anspruch, doch winkt wieder der Integrationsnachweis. Wer doppelt so lange in Österreich gelebt hat, kann sich glücklich schätzen. Dann hat man einen Einbürgerungsanspruch und braucht keinen Integrationsnachweis. Nach 30 Jahren gilt die Integration nämlich von Amts wegen als &bdquo;geglückt&ldquo;.

Doch diese Regelungen waren der österreichischen Regierung nicht genug, um zu verdeutlichen, was sie meint, wenn sie Integration sagt.

Mittlerweile wissen Neuzuwanderer besser darüber Bescheid, was Integration in Österreich heißt: vertragliche Verpflichtung zum Besuch von Deutschkursen gekoppelt mit der Drohung von Verwaltungsstrafen und Verlust des Aufenthaltsrechts. Im ersten Halbjahr nach In-Kraft-Treten dieser Regelung haben nach Angaben des Innenministers insgesamt 135 Personen entsprechende Kurse abgeschlossen. (4) Sind diese Personen nun ausreichend &bdquo;integriert&ldquo;, so dass ihnen etwa nunmehr gestattet wird, bei Betriebsratswahlen zu kandidieren, wovon ArbeitnehmerInnen von außerhalb der EU sonst ausgeschlossen sind? Nicht, dass ich wüsste.

In Österreich ist Integration kein wechselseitiger Prozess, auch wenn das so oft beteuert wird. Integration in Österreich ist und bleibt kryptisch die Grundvoraussetzung für Integration. Denn Österreich versteht sich und verhält sich nicht wie ein Einwanderungsland. Wem das recht ist, der darf sich auch nicht wundern, wenn es mit der Integration nicht immer rosig aussieht. Sonst handelt man sich &ndash; wie im Fall von TürkinInnen &ndash; den Vorwurf ein, einem nicht besonders logischen Volk anzugehören.

(1) Vgl. Rainer Bauböck (1996): &bdquo;Nach Rasse und Sprache verschieden&ldquo;. Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute. Institut für Höhere Studien, Reihe Politikwissenschaft, Nr. 31: Wien.

(2) Dieser Anteil entspricht in Österreich &ndash; genau so wie in den USA &ndash; 11 % bzw. rund 900.000 Personen. Vgl. Rainer Münz/Peter Zuser/Josef Kytir (2003): Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung, in: Irene Stacher/Heinz Faßmann: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Klagenfurt/Celovec: 40.

(3) Vgl. Dilek Çinar (1999): &bdquo;Geglückte&ldquo; Integration und Staatsbürgerschaft in Österreich, in: L&rsquo;HOMME. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, 10. Jg., Heft 1: 45-62.

(4) Vgl. 637/AB XXII. GP, schriftliche Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Inneres Dr. Ernst Strasser, 2. September 2003.

[Seitenanfang]

Frauen in der Migration. Nichts als Diskriminierung und Stereotypen?  
Alev Korun

Trotz der gesellschaftlichen und rechtlichen Diskriminierungen geht es bei der Beschäftigung mit Migration und Frauen auch immer um die Sichtbarmachung von Migrantinnen als handelnde Subjekte.

Über Frauen in der Migration zu schreiben, ist angesichts der Vielfalt der eingewanderten Frauen und ihrer unterschiedlichen Positionen in der österreichischen Gesellschaft keine leichte Aufgabe. Ganz zentral bei der Behandlung des Themas sind Fragen wie &bdquo;Welche Frauen?&ldquo; und &bdquo;Welche Migration?&ldquo;. Womit wir genau im Herzen des Themas wären: Die vorherrschende Sicht auf Migrantinnen in Österreich ist eine verallgemeinernde, homogenisierende und allein dadurch stereotypisierende. Man tut so, als wären Migrantinnen eine einheitliche Gruppe &ndash; meistens von unterdrückten, uneigenständigen, abhängigen Opfern, denen im besten Fall geholfen werden kann bzw. muss, die aber keine eigenen Handlungsstrategien haben. Die Vielfalt der sprachlichen, kulturellen, religiösen, sozio-ökonomischen Herkunft wird dadurch verschleiert und unsichtbar gemacht. So wird es möglich, Migrantinnen als eine einheitliche Gruppe zu phantasieren und ihnen je nach Bedarf bestimmte Merkmale zuzuschreiben.

Um Missverständnissen vorzubeugen und eine Binsenweisheit zu wiederholen: Genauso wenig, wie es die Österreicherin schlechthin gibt, gibt es auch die Migrantin. Dabei sind die durch die Medien (mit-)transportierten Bilder über eingewanderte Frauen in Österreich recht eindeutig: Die durchschnittliche Migrantin ist nach diesem Klischee eine über &bdquo;Familiennachzug&ldquo; nach Österreich gekommene, schlecht Deutsch sprechende, schlecht ausgebildete,

unter Männerunterdrückung leidende und an ihrem Äußeren leicht zu erkennende Frau (siehe &bdquo;Kopftuchfotos&ldquo; in den Medien).

#### Blind gegenüber weiblicher Migration

Eigentlich sollte uns dieses Bild nicht wundern, wurden doch (auch) in Österreich Migrantinnen jahrelang höchstens als Anhängsel ihrer einwandernden oder eingewanderten Ehemänner behandelt. Dieses Bild der Männerlastigkeit der Arbeitskräfte Einwanderung mag am Anfang der 60er- und der 70er-Jahre noch gestimmt haben: 1971 waren nur 37 % der in Österreich lebenden JugoslawInnen und 13 % der TürkInnen Frauen (1). Aber selbst zu dieser Zeit wurde die Tatsache der weiblichen Migration, und zwar dass es durchaus auch Frauen gab, die ohne ihre Ehemänner oder andere Familienangehörige nach Österreich eingewandert waren, kaum gesehen. Diese Blindheit bezüglich der weiblichen Migration ist nicht unwichtig für das Verständnis des heutigen, vorherrschenden Migrantinnenbildes in Österreich und führte auch zur Nicht-Berücksichtigung von weiblichen Lebenswirklichkeiten durch österreichische Behörden und Politik.

Die Haltung, Frauen bloß als ihren Männern &bdquo;Nachziehende&ldquo; zu thematisieren, machte sie im öffentlichen Bewusstsein zu Abhängigen, während die österreichischen Gesetze mit diskriminierenden Bestimmungen sie von ihren Ehemännern tatsächlich abhängig machten: Bis heute erhält ein/e &bdquo;nachziehende/r&ldquo; EhepartnerIn kein eigenständiges Aufenthaltsrecht und die ersten fünf Jahre ihres/seines Aufenthalts in der Regel auch keine Arbeitsgenehmigung.

#### Staat als Stütze der Frauenunterdrückung

Die Paradoxie der Situation liegt darin, dass der Staat dem öffentlich vorherrschenden Klischee der unterdrückten Frau zur Wirklichkeit &bdquo;verhilft&ldquo;, indem er die finanzielle und aufenthaltsrechtliche Abhängigkeit der Frauen von ihren Ehepartnern vorund festschreibt. Das bedeutet, dass eine ausländische Frau die ersten fünf Jahre ihrer Ehe an ihren Ehemann &bdquo;gekettet&ldquo; ist und bis vor kurzer Zeit bei Trennung oder Scheidung auch aufgrund häuslicher Gewalt ihr Aufenthaltsrecht verloren hat. Nur unter der Bedingung, dass der Ehemann wegen Gewalt eine Wegweisung aus der gemeinsamen Wohnung erhielt oder strafrechtlich rechtskräftig verurteilt wurde oder dass eine schuldhafte Ehescheidung erfolgte, kann der Ehefrau derzeit eine Arbeitsbewilligung ausgestellt werden, wobei sie aufgrund der Kann-Bestimmung auch in diesen Fällen keinen Rechtsanspruch auf den Arbeitsmarktzugang hat. Dass Frauen ohne eigenes Einkommen und ohne familiäre Unterstützung, ohne ausreichende Sprachkenntnisse in einem fremden Land den Schritt ins Ungewisse, nämlich zur Scheidung oder zu einer Anzeige gegen den Ehemann, nur schwer wagen, scheint den Gesetzgeber dabei nicht interessiert zu haben. Wer nicht anzeigt oder eine schuldhafte Scheidung durchsetzen kann, muss weiter Schläge ertragen und bekommt keine Arbeitsbewilligung. Weitere rechtliche Bestimmungen diskriminieren drittstaatsangehörige Frauen (Nicht-EU-Staatsbürgerinnen) bei Transferleistungen wie der Familienbeihilfe oder bei sozialen Rechten wie beispielsweise beim Unterhaltsvorschuss.

Für den Bezug der Familienbeihilfe müssen Drittstaatsangehörige entweder unselbstständig erwerbstätig sein oder schon fünf Jahre in Österreich leben. Diese auf den ersten Blick geschlechtsneutrale Gesetzesbestimmung wirkt sich so aus, dass im Fall von nach ihren Ehemännern nach Österreich eingewanderten Migrantinnen &ndash; auch in Verbindung mit dem faktischen Arbeitsverbot der ersten fünf Jahre in Österreich &ndash; fünf Jahre lang kein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Abgesehen von den Fällen, wo die Familie die vom Ehemann bezogene Familienbeihilfe nie zu Gesicht bekam, kam (und kommt) es auch in Fällen einer Trennung oder Scheidung zu der skurrilen Situation, dass eine Migrantin zwar das Sorgerecht für die Kinder bekam und sie auch versorgen musste, aufgrund der &bdquo;ausländerrechtlichen&ldquo; Bestimmungen aber keine Familienbeihilfe für ihre Kinder beziehen durfte.

Der Unterhaltsvorschuss steht überhaupt nur österreichischen StaatsbürgerInnen zu, was zu einer krassen sozialen Benachteiligung von geschiedenen oder allein erziehenden Ausländerinnen führt und sie außerhalb des Sozialstaats stellt. Denn wenn sich der Vater der Kinder weigert, seiner Pflicht der Unterhaltsleistung nachzukommen, fühlt sich der österreichische Staat nicht zuständig, der Frau einen Unterhaltsvorschuss zu gewähren, den er dann beim betroffenen Mann eintreiben würde. Sollen ausländische Kinder und vor allem die sie versorgenden Ausländerinnen schauen, wo sie bleiben, scheint die Devise zu sein.

#### Diskriminierung am Arbeitsmarkt

Die soziale Deklassierung, die die Migration in der Regel mit sich bringt, hat auf Frauen insofern negativere Auswirkungen, als sie den Einsatz ihrer Qualifikationen zusätzlich erschwert. Während es für Eingewanderte aus Nicht-EU-Ländern allgemein ein großes Problem ist, ihre in den Herkunftsländern erworbenen Qualifikationen hier als gleichwertig anerkennen zu lassen, werden Migrantinnen zusätzlich zu diesem Problem trotz Vorliegens einer Berufsausbildung aufgrund ihres Geschlechts in &bdquo;typisch weibliche&ldquo; Berufe wie Reinigung gedrängt. Und diese sind bekanntlich sehr schlecht bezahlt und haben flexibilisierte Arbeitszeiten, was wiederum mit Kinderbetreuungspflichten kollidiert. Auch besser Ausgebildete und Akademikerinnen unter den Migrantinnen wurden und werden immer wieder z. B. vom Arbeitsmarktservice (AMS) in unqualifizierte Jobs vermittelt, woran das Klischee der Migrantin als Putzfrau nicht unwesentlich eine Rolle spielen dürfte. Anzuführen ist das Beispiel einer in Wien lebenden Akademikerin aus der Türkei, bei deren Daten die Gebietskrankenkasse aus ihrem Beruf &bdquo;Raumplanerin&ldquo; kurzerhand &bdquo;Raumpflegerin&ldquo; machte, widerspricht es doch offensichtlich dem öffentlichen Bild der &bdquo;typischen&ldquo; Migrantin.

Die extrem restriktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich betreffend MigrantInnen verweigerte und verweigert eingewanderten Frauen auch staatlich geförderte Aus- und Weiterbildung, denn wer sich beim AMS zumindest nicht als arbeitsuchend melden kann, kann auch keine solchen Kursmaßnahmen in Anspruch nehmen. Und arbeitsuchend melden dürfen sich nur die, die in Österreich auch legal arbeiten dürfen. Wie oben bereits geschildert, erhalten aber EinwanderInnen, die über Familienzusammenführung nach Österreich gekommen sind, in den ersten fünf Aufenthaltsjahren in Österreich keine Arbeitsbewilligung. So ergibt eine Diskriminierung die andere, eine Ausgrenzung die nächste. Das Ergebnis sind große Einkommensunterschiede zwischen Migrantinnen und Migranten und eine massive Armutsgefährdung der alleinstehenden und/oder unqualifizierten Migrantinnen.

#### Frauen als Opfer?

Trotz der geschilderten massiven rechtlichen Benachteiligung von Migrantinnen in Österreich ist die Herausforderung bei der Beschäftigung mit dem Thema, die betroffenen Frauen nicht zu Opfern zu degradieren und die Diskriminierung damit zu verdoppeln. Denn diese Sichtweise lässt die Betroffenen als passive Objekte erscheinen und blendet damit ihre Handlungsstrategien beim Umgang mit der Migration aus. Sie bedeutet eine Ignoranz gegenüber der Vielfalt der Herkunft und Zugänge der Frauen und will sie auf eine Identität, nämlich die „der Migrantin“, reduzieren. Obwohl Frauen mit unterschiedlichsten Rollen und diversen sozialen, kulturellen, schichtspezifischen, „ethnischen“ Hintergründen nach Österreich einwandern, werden sie – vor allem wenn sie nicht aus einem EU-Land kommen – hier von der Dominanzgesellschaft hauptsächlich als eines gesehen: nämlich als „Migrantin“. Das bedeutet eine Reduktion der Zugehörigkeiten und sozialen Bindungen, die ein Menschenleben ausmachen, auf eine Identität, die noch dazu von der – vorerst fremden – Aufnahmegesellschaft definiert wird.

Der anfänglichen Ignoranz gegenüber der weiblichen Migration und den spezifischen Bedürfnissen von Migrantinnen in Österreich ist ihre Festschreibung auf die Opferrolle gefolgt, die sich in der Hervorstreichung der „mehrfachen Unterdrückung der Migrantin“ manifestierte. Die gegenseitige Beeinflussung und/oder Kreuzung der Merkmale „Ethnie“ und „soziale Schichtung“ wurden viel zu lange völlig außer Acht gelassen, und man blendete krampfhaft alle Migrantinnen, die nicht ins Schema passten, als „untypisch“ aus. Die Festschreibung „der Migrantin“ zu einer sozial schwachen, passiven, „unterentwickelten“ Frau verlangte nach einer stabilen, unwandelbaren Identität, und diese wurde meistens in der „Kultur“ und „Tradition“ gefunden. Das Fremde sollte in seiner „Kultur“ festgeschrieben und die kulturellen Traditionen, aus denen Migrantinnen kamen, als Gegensatz zur „Moderne“ konstruiert werden.

Somit war es nicht möglich, die Handlungsstrategien von Frauen differenziert zu betrachten, die sich in einer für sie neuen Gesellschaft neu definieren mussten und dabei logischerweise vorerst nur auf die ihnen bekannten Traditionen und deren Sinngelungen zurückgreifen konnten. Oft wurde und wird der Rückgriff auf die Tradition bzw. auf das von der Mehrheitsgesellschaft als traditionell Interpretierte nicht als eine Handlung zur Herstellung von Kontinuität (und somit als eine Überlebens- und Sinngelungsstrategie) gesehen, sondern als rückständig, zurückgeblieben oder fundamentalistisch.

Das läuft auf eine Haltung der Dramatisierung von Differenz (2) hinaus, die, wo sie Differenz erkennt, diese zur eigenen Identitätsstiftung als Gegenpol zu sich und als Anti-Selbst definiert: Hier das eigene, „moderne“ Selbst, dort das fremde, „zurückgebliebene, vormoderne Andere“. Das „Andere“ kann dann als total anders und somit mit einem selbst nichts zu tun habend ausgegrenzt werden. Dabei greift sowohl in der Mehrheitsgesellschaft als auch bei den Migrantinnen immer mehr eine Pluralisierung der Lebensentwürfe um sich, welche das Entweder-oder-Denken und die Festschreibung auf eine eindeutige Identität zusehends verunmöglicht.

Gerade Frauen mit Migrationserfahrung, die auch die unterschiedlichen Formen von Frauendiskriminierung in unterschiedlichen Ländern erlebt und Strategien zur Bewältigung dieser entwickelt haben, stellen mit ihrer Existenz und ihren Lebensentwürfen das Entwederoder-Denken in Frage. Denn sie haben die „angeborenen Bindungen und vererbten Zugehörigkeiten durchschritten und stecken für sich einen neuen Handlungs-, Erfahrungs- und Kommunikationshorizont ab“. (3) Es gilt daher, den Blick für die Lebensrealitäten sowie Handlungsspielräume und -strategien von Migrantinnen auszuweiten, um einer vielfältigen und natürlich auch im Übergang und in Veränderung begriffenen Realität gerecht zu werden.

#### Die "neue" alte Arbeitsteilung

Vor allem seit den 90er-Jahren gibt es einen massiven Anstieg der Nachfrage nach Haushaltsarbeit in privaten Haushalten in europäischen Ländern. Nach einer Studie der britischen Forschungsgruppe Mintel ist z. B. allein in Großbritannien die für die Beschäftigung von Haushaltspersonal aufgewendete Summe von 1,1 Milliarden Pfund (1987) auf 4,3 Milliarden Pfund (1997) gestiegen. (4) Dies hat einerseits mit der gestiegenen und steigenden Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen zu tun – auch wenn diese in den letzten Jahren immer stärker im Bereich der Teilzeit- und „atypischen“ Arbeit stattfindet –, andererseits mit dem eklatanten Mangel an staatlich geförderten Kinderbetreuungsplätzen. Die demographische Verschiebung hin zu einer alternden Gesellschaft mit einem größeren Anteil an Über-60-Jährigen erfordert zudem in den meisten europäischen Ländern den Ausbau der Altenpflegeeinrichtungen bzw. -kapazitäten, der bisher ausgeblieben ist.

Auf der anderen Seite bleiben sowohl Kinderbetreuung und Haushaltsarbeit – also die für die Produktion und Reproduktion von Arbeitskraft notwendige gesellschaftliche Arbeit – als auch die Pflege von (älteren)

Familienangehörigen trotz der genannten gesellschaftlichen Veränderungen weiterhin &bdquo;Frauenarbeit&ldquo;. Diese Tätigkeiten können in einer Zeit der steigenden Frauenerwerbsszahlen, in der weniger Frauen &bdquo;zu Hause&ldquo; sind, um unbezahlte Reproduktions- und Pflegearbeit zu leisten, nicht mehr wie bisher organisiert werden. Auch aufgrund des weltweiten Gefälles an Reichtum entsteht ein Trend, der es ermöglicht, dass die bisher zwischen Männern und Frauen ungleich verteilte &bdash; unbezahlte &bdash; Reproduktions- und &bdquo;Familienarbeit&ldquo; in den Industriestaaten weiterhin als Frauenarbeit angesehen wird, allerdings an Migrantinnen aus ärmeren Ländern und/oder Regionen delegiert wird. Und davon profitieren nicht nur Männer, die sich weiterhin für diese notwendige, aber gesellschaftlich wenig angesehene, da &bdquo;unsichtbare&ldquo; und unbezahlte Arbeit nicht zuständig fühlen müssen. Auch Frauen aus der Mittel- und Oberschicht in den Industrieländern haben dadurch die Möglichkeit, sich ihrer bisher unbezahlten Arbeit im Haushalt ganz oder teilweise zu entledigen, um einer bezahlten Beschäftigung nachzugehen. Damit diese Delegation an Migrantinnen für die ArbeitgeberInnen attraktiv ist, muss die betroffene Arbeitskraft von Frauen billig und flexibel gehalten werden: Ausländische Frauen lassen ihre eigenen Familien und Kinder zurück, um in einem anderen Land fremde Kinder, ältere Menschen u. a. zu pflegen und Teil einer ihnen fremden Familie zu werden, in der sie 24 Stunden am Tag zur Verfügung stehen können. Dabei wird die Frage, wer sich um die Kinder, die sie im Herkunftsland zurücklassen, kümmert, wer die Haushaltsarbeit in diesen Familien übernimmt und die Familie versorgt, meist nicht gestellt. Die Antwort auf diese Frage wäre sehr oft, dass diese Tätigkeiten von weiblichen Verwandten der auswandernden Frauen unbezahlt übernommen oder für ein geringes Entgelt an andere Frauen delegiert werden. So entstehen &bdquo;globale Pflegeketten&ldquo; (5), die die am stärksten örtlich gebundenen Bedürfnisse im privaten Bereich wie etwa Kinderpflege mit der globalisierten Arbeitskraft und der Einwanderung verbinden.

Die Zuweisung der niedrig entlohnten Haushaltsarbeit an Migrantinnen führt auch zur Teilung und Ethnisierung des Arbeitsmarktes. Diese Zuweisung von Tätigkeiten mit niedrigem Prestige und schlechtem Image an eingewanderte Frauen schreibt ihnen einen sozial niedrigen Status zu. Denn wem welche Arbeit gesellschaftlich zugewiesen und zugeschrieben wird, ist ein Ausdruck von seinem/ihrer gesellschaftlichen Status und bedeutet die (Re-)Produktion von gesellschaftlichen Machtstrukturen und sozialen Beziehungen &bdash; nicht nur zwischen den Geschlechtern, sondern auch zwischen den &bdquo;Ethnien&ldquo;. So gesehen werden durch die zunehmende Delegation von Haushalts- und häuslichen Pflegetätigkeiten an Migrantinnen diese Tätigkeiten immer mehr mit bestimmten ethnischen Herkunftten verbunden. Im gesellschaftlichen Bewusstsein heisst dann z. B. eine Polin oder Slowakin zu sein: &bdquo;Putzfrau zu sein&ldquo;. Diese Ethnisierung von gesellschaftlich notwendiger, aber unbezahlter oder schlecht bezahlter Arbeit schreibt &bdash; ausländische &bdash; Frauen einerseits auf die Rolle der Reproduktionsarbeiterin fest und verschleiert andererseits die wahren Kosten und den gesellschaftlichen Wert der Reproduktionsarbeit. Denn die Illusion, dass sich diese quasi &bdquo;naturwüchsig&ldquo; ergebe und kostenlos oder sehr billig zur Verfügung stehe, wird weiterhin aufrechterhalten, nur mit einer &bdquo;neuen&ldquo; Arbeitsteilung. Und diese Arbeitsteilung führt sowohl zur Hausfrauisierung der Migrantinnen als auch zur Ethnisierung der Haushalts- und Pflegetätigkeiten.

Trotz der aufgezählten gesellschaftlichen und rechtlichen Diskriminierungen geht es bei der Beschäftigung mit Migration und Frauen auch immer um die Sichtbarmachung von Migrantinnen als handelnde Subjekte. Damit uns Klischees nicht den Blick auf die konkreten Menschen und ihre Lebensrealitäten versperrern. Und damit eine differenzierte Sicht, eine Begegnung in Respekt und ein Austausch zwischen MigrantInnen und NichtMigrantInnen stattfinden können. Denn nur wer als gleichberechtigt und gleichwertig angesehen wird, wird auch ernst genommen.

(1) Erna Appelt (2003): Frauen in der Migration &bdash; Lebensform und soziale Situation, in: Heinz Fassmann, Irene Stacher (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Wien: 148.

(2) Martina Weber (1999): Zuschreibungen gegenüber Mädchen aus eingewanderten türkischen Familien in der gymnasialen Oberstufe, in: Heide Gieseke/Katharina Kuhs (Hg.): Frauen und Mädchen in der Migration. Lebenshintergründe und Lebensbewältigung. Frankfurt/M.: 45-71.

(3) Elka Tschernokoshewa (1999): Nachdenken über Zugehörigkeiten: Leben im Spagat, in: Entweder-und-Oder. Vom Umgang mit Mehrfachidentitäten und kultureller Vielfalt. Hg. von Eva Müllner für Kulturkontakt Austria. Klagenfurt/Celovec: 106-125.

(4) Bridget Anderson (2001): Who Needs Yehudi Menuhin? Costs and Impacts of Migration. Vortrag gehalten auf der First European Green Academic Network Conference, 14.&bdash;16. Dezember 2001 in Maastricht.

(5) Vgl. Bridget Anderson (2001): a. a. O.: 5.

[Seitenanfang]